

teil des Planungsprozesses. Dies ist zugleich mit der Verallgemeinerung der fortgeschrittensten Erfahrungen der Werktätigen verbunden. Auf diese Weise wird es möglich, einen realen, aber anspruchsvollen Plan zu erarbeiten, an dessen Realisierung im sozialistischen Wettbewerb die überwiegende Mehrzahl der Werktätigen teilnimmt.

Behauptungen imperialistischer und opportunistischer Ideologen, daß die Regierung der DDR die Staats- und Gesellschaftsentwicklung und die Wirtschaft administrativ dirigieren würde, entbehren somit jeglicher Substanz. Die Maßnahmen der Regierung sind vor allem darauf gerichtet, die schöpferische Initiative der örtlichen Staatsorgane weiterzuentwickeln und ihnen immer bessere Möglichkeiten einzuräumen, um die eigenen örtlichen Bedingungen, Erfahrungen und Ressourcen für die Lösung der Aufgaben zu nutzen. Auch die zentrale Leitung der Wirtschaft zielt darauf ab, die Eigenverantwortung und Initiative der Betriebe und Kombinate zu erhöhen. Dem dient z. B. die Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB vom 28. 3. 1973 (GBI. I S. 129).

*Viertens: Der Ministerrat läßt sich in seiner gesamten Tätigkeit von der strikten Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der konsequenten Einhaltung der Staatsdisziplin leiten (§ 9 Gesetz über den Ministerrat).* Seine Verordnungen und Beschlüsse, seine gesamte Leitungstätigkeit beruhen auf den Gesetzen und dienen ihrer Durchführung. Er übt eine strenge Kontrolle über die Wahrung der Gesetzlichkeit aus.

In den gesetzlichen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Organe des Staatsapparates werden diese Organe verpflichtet, den Schutz und die Einhaltung der Gesetzlichkeit zu gewährleisten (vgl. z. B. § 12 Abs. 2 GöV), also jederzeit die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die sozialistische Gesetzlichkeit strikt zu wahren und vor Verletzungen zu schützen. Ebenso enthalten die Regelungen für die Leiter und Mitarbeiter des Staatsapparates Bestimmungen, die es diesen zur Pflicht machen, Verletzungen der Gesetzlichkeit zu verhindern bzw. bei begangenen Verletzungen an deren Aufdeckung und Beseitigung aktiv mitzuwirken (vgl. dazu Kap. 11 u. 12).

Der Ministerrat nimmt regelmäßige Berichte des Justizministers entgegen, beschäftigt sich mit Analysen der Kriminalitätsentwicklung und Hinweisen des Generalstaatsanwalts und leitet davon die notwendigen Maßnahmen für die zentralen Organe und die Räte der Bezirke ab. Durch sein Kontrollsystem, das sowohl spezifische Kontrollorgane wie die ABI, die Technische Überwachung, die Bankkontrolle, die Qualitätskontrolle usw. als auch die Kontrolltätigkeit solcher Organe wie des Finanzministeriums, des Ministeriums für Materialwirtschaft usw. umfaßt, sowie durch die Kontrollen, die unmittelbar unter seiner Leitung erfolgen, gewährleistet der Ministerrat die Wahrung und den Schutz der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Tätigkeit des Staats- und Wirtschaftsapparates. Eine wichtige Seite besteht in der regelmäßigen Behandlung der Analysen über die Eingaben der Bürger an den Ministerrat, die Ministerien sowie andere zentrale Staatsorgane. Die Analysen geben wesentliche Aufschlüsse darüber, welche Erfahrungen die Bürger in bezug auf die Einhaltung der Gesetze haben, decken Unzulänglich-